Stadtverordnetenversammlung



Datum: 12.07.2011

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag, dem 21.06.2011,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 22:42 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Frau Astrid Eibelshäuser

Herr Egon Fritz

Herr Dieter Geißler

Frau Nina Heidt-Sommer Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Frau Dr. Ulrike Krautheim

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Frau Natalie Orlowski

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Mehmet Tanriverdi

Herr Andreas Walldorf

Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Jürgen Becker

Herr Volker Bouffier

Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dieter Gail

Herr Dr. Volker Kölb

Frau Susanne Koltermann

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator

Herr Martin Schlicksupp

Herr Dieter Scholz

Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Gerhard Greilich

Frau Lea Ruth Greilich

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Martin Klußmann

Frau Maren Kolkhorst

Herr Dr. Markus Labasch

Herr Christian Otto

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Ewa Wenig

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Oechler

Herr Martin Simons

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Herr Thomas Rausch Stadtrat Herr Harald Scherer Stadtrat Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin Herr Prof. Dr. H. Brinkmann Stadtrat Frau Monika Graulich Stadträtin Herr Joachim Grußdorf Stadtrat Herr Dr. Bernhard Höpfner Stadtrat Frau Edith Nürnberger Stadträtin Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat Herr Burkhard Schirmer Stadtrat Herr Uwe Schmidt Stadtrat Stadtrat Herr Johannes Zippel

Von der Verwaltung:

Herr Dirk During Leiter der Kämmerei Herr Dietrich Metz Leiter des Rechtsamtes

Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle Stadtentwicklung

Frau Julia Thon Dezernat I

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos Vorsitzende

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer, Büroleiter Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Susanne Lehne Fraktion B'90/Die Grünen Frau Ch. Schwarzer-Geraedts Fraktion B'90/Die Grünen

Frau Elke Victor FW-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um der Verstorbenen Ingeborg Lich-Gömmer zu gedenken. Die Verstorbene war von 1979 bis 1985 Stadtverordnete der Universitätsstadt Gießen.

Vorsitzender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, sie stellt die unter TOP 6 aufgeführte Vorlage "Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/-innen und deren Stellvertreter/-innen für die Sportkommission, Antrag des Magistrats vom 24.05.2011, STV/0111/2011" in der Beratung und Beschlussfassung zurück.

Es werden keine weiteren Mitteilungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht. **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Verleihung des Umweltpreises
- 2. Einführung und Verpflichtung des gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes Edith Nürnberger durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunden an das gewählte ehrenamtliche Magistratsmitglied durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)
- 2.2. Vereidigung des gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)
- 3. Fragestunde
- 3.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Ahlgrimm vom ANF/0165/2011 31.05.2011 Kosten der Unterkunft -
- 3.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/0187/2011 14.06.2011 Umzug der Helmut-von-Bracken- Schule -
- 3.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 10.06.2011 ANF/0188/2011
 Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule Weiße Schule -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. Nachtragshaushaltssatzung 2011 STV/0098/2011 - Antrag des Magistrats vom 17.05.2011 -

5. Berichtsantrag betreffend Haushaltssperre
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2011 -

STV/0157/2011

 Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission STV/0111/2011
- Zurückgestellt -

- Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 -

 5. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)

STV/0108/2011 - Kenntnisnahme -

- Antrag des Magistrats vom 18.05.2011 -

8. Einrichtung eines Ferienausschusses

STV/0114/2011

- Antrag des Ältestenrates vom 15.06.2011 -

9. Rahmenplanung für die innerstädtische Lahnaue beiderseits der Lahn zwischen zukünftiger Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe der Sudetenlandstraße ("Nordstadtbrücke") im Norden und großer Auenwiese unterhalb des Bahnhofs im Süden;

STV/0118/2011

hier: Beschluss der Rahmenplanung als Grundlage der künftigen stadt- und freiräumlichen Entwicklung und Neuordnung der Lahnaue

- Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -

10. Endausbau der Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes an dieser Seite der Rodheimer Straße und Endausbau der Bootshausstraße Bau einer Unterführung und Erneuerung Dammstraße (teilweise)

STV/0086/2011

Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße

Neugestaltung des Lahnuferbereiches

Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);

hier: Projektgenehmigung mit Bau- und Finanzierungsbeschluss und Zustimmung zum Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013

- Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -

11. Bebauungsplan Gi 05/19 "Oberer Hardthof"

- Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung -
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2011 -

STV/0087/2011

12.	12. Anderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich	STV/0129/2011				
	"Oberer Hardthof" - Antrag des Magistrats vom 28.04.2011 -					
13.	Bebauungsplan Nr. Gl 01/32 "Nordstadt-Brücke"; hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung	STV/0109/2011				
	- Antrag des Magistrats vom 30.05.2011 -					
14.	Beseitigung der Breitband-Unterversorgung in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden, Petersweiher und Rödgen durch Gewährung von Beihilfen gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten" (Breitbandrichtlinie) - Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 -	STV/0133/2011				
15.	Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Gießen - Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH - Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -	STV/0138/2011				
16.	Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung der Grundstücke in Gießen, Flur 3, Nr. 94/7, 94/11 u. 94/13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Berliner Platz" mit einem Lichtspielhaus	STV/0070/2011 - Kenntnisnahme -				
	- Antrag des Magistrats vom 10.05.2011 -					
1 <i>7</i> .	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - - Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -	STV/0136/2011				
Teil B (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden):						
18.	Schaffung von zusätzlichen politischen Stellen - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.05.2011 -	STV/0107/2011				
19.	Ausbildungsplatzförderung - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2011 -	STV/0144/2011				
20.	Bericht zum Parken auf breiten Bürgersteigen und Gehwegen der Stadt Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 24.05.2011 -	STV/0145/2011				

21.	NS-Vergangenheit kommunaler Mandatsträger/-innen erforschen - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.05.2011 -	STV/0161/2011				
22.	Sprachstanduntersuchung - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2011 -	STV/0168/2011				
Teil C (Teil C (Anträge der Fraktionen, die <u>mit</u> Aussprache behandelt werden):					
23.	Dringlichkeitsantrag betreffend Schließung Kaufhof - Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2011 -	STV/0193/2011				
23.1	Dringlichkeitsantrag zur beabsichtigten Schließung der Kaufhof-Filiale in Gießen - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2011 -	STV/0194/2011				
24.	Einrichtung eines Jugendparlamentes - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.05.2011 -	STV/0147/2011				
25.	Interessenwahrung der Bewohner des Rabenweges und des VfB 1900 Gießen - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.05.2011 -	STV/0162/2011				
26.	Verbot des NPD-Aufmarsches in Gießen am 16.07.2011 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.05.2011 -	STV/0163/2011				
27.	Verschiedenes					

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Umweltpreises

Stadtverordnetenvorsteher Fritz würdigt den fast 60-jährigen Einsatz der Ortsgruppe Lützellinden des Naturschutzbundes (Nabu) für Fauna und Flora mit der Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen in Höhe von 2.600,-€. Der Verein um ihren Vorsitzenden Willi Wenzel leiste "kontinuierliche, klassisch ehrenamtliche Naturschutzarbeit", erklärt er.

Einen undotierten Sonderpreis erhalten die Stadtwerke Gießen für ihre Verpflichtung, den Staubausstoß der Thermischen Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (Trea) am Leihgesterner Weg auf unter einem Fünftel des gesetzlichen Grenzwertes zu halten. Dies sei ein "aktiver Beitrag zum Klimaschutz", so **Stadtverordnetenvorsteher Fritz**.

2. Einführung und Verpflichtung des gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes Edith Nürnberger durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, das neugewählte Magistratsmitglied, Frau Edith Nürnberger, in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Er führt Frau Nürnberger in ihr Amt ein.

2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunden an das gewählte ehrenamtliche Magistratsmitglied durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt der ehrenamtlichen Beigeordneten die Ernennungsurkunden aus.

2.2. Vereidigung des gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass der von jedem Beamten, auch den Ehrenbeamten (§ 186 HBG) gem. § 72 HBG abzuleistende Diensteid vor dem Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung abzulegen sei. Für im Landes- oder Kommunaldienst stehende Beamte ist die Ablegung eines erneuten Diensteides nicht erforderlich.

Folgende Eidesformel für den Diensteid ist vorgeschrieben:

"Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe."

Die Worte, "so wahr mir Gott helfe" können auch weggelassen werden.

Im Anschluss daran leistet Frau Nürnberger den Diensteid.

3. Fragestunde

3.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Ahlgrimm vom 31.05.2011 - Kosten der Unterkunft -

ANF/0165/2011

Anfrage:

Die Maßstäbe für die Übernahme der Kosten der Unterkunft werden bei den Jobcentern zur Zeit neu berechnet. Hierbei sollen die Mieten je nach Gemeinde angepasst werden. Laut Bundessozialgerichtssprechung ist hierfür ein Mietspiegel für die jeweilige Gemeinde nötig. **Daher frage ich:** "Gibt es mittlerweile einen offiziellen Mietspiegel für die Stadt Gießen, auf den sich das Jobcenter berufen kann und falls nicht, ist ein Mietspiegel in Planung?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Für Gießen gibt es keinen qualifizierten Mietspiegel für Wohnobjekte. Es existiert eine Mietpreissammlung beim Gutachterausschuss für Immobilienwerte.

Die Stadt Gießen hat aus Kostengründen bisher keinen qualifizierten Mietspiegel erstellt (Kosten mindestens im mittleren fünfstelligen Bereich). Eine Pflicht zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gibt es nicht.

Der Landkreis Gießen befasst sich aufgrund eines Urteils des Sozialgerichtes Gießen in Zusammenhang mit SGB II-Leistungen mit einem schlüssigen Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten. Es werden Überlegungen angestrebt, ein Unternehmen mit der Erhebung und Auswertung aller relevanten Daten im Landkreis Gießen zu beauftragen. Bisher steht eine Entscheidung des Kreisausschusses noch aus."

1. Zusatzfrage: In Gießen werden viele Wohnungen energetisch saniert, die Mietkosten steigen und die geringeren Heizkosten ändern letztendlich nichts an der für die Berechnung der Kosten der Unterkunft zugrunde liegenden Kaltmiete. Der Mindeststandard, der bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft zugrunde gelegt wird, ist jedoch nach wie vor "Einzelverglasung und Ofenheizung". Daher frage ich: "Sind die energetisch sanierten Wohnungen der Wohnbau nach der Sanierung noch im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft beziehbar oder werden die Wohnungen vom Jobcenter als zu teuer eingestuft?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Dies kann nur vom Jobcenter Gießen und dem Fachdienst Soziales des Landkreises Gießen beantwortet werden, weil diese über Leistungen nach dem SGB II und SGB XII entscheiden. Weitere Erkenntnisse können vielleicht in der Anhörung der Wohnungsbaugesellschaften zum sozialen Wohnungsbau gewonnen werden."

3.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 14.06.2011 - Umzug der Helmut-von-Bracken- Schule -

ANF/0187/2011

Anfrage:

Der Umzug der Helmut-von-Bracken-Schule in das neue Domizil an der Grünberger Straße wird in den nächsten Wochen stattfinden können. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** "Ist bereits eine Regelung hinsichtlich der dadurch freiwerdenden Räume am alten Standort getroffen?"

1. Zusatzfrage: "Wenn ja, wie sieht diese Regelung aus?"

Antwort Stadtrat Scherer: "Es wurde noch keine verbindliche Regelung für die Nutzung der durch den Umzug der Helmut-von-Bracken-Schule freiwerdenden Räume im Schulzentrum Ost getroffen. Die dort verbleibenden Schulen wurden gebeten, dem Schulverwaltungsamt einen einvernehmlich abgestimmten Vorschlag für die Folgenutzung der freiwerdenden Räume zu unterbreiten. Diesem wird noch bis Ende Juni 2011 entgegengesehen.

Damit entfällt eine Antwort auf die 1. Zusatzfrage."

3.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 10.06.2011 - ANF/0188/2011 Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule Weiße Schule -

Anfrage:

Seit den Osterferien erhält die Grundschule Weiße Schule in Gießen-Wieseck aufgeteilt in zwei Bauabschnitten eine Neugestaltung des Pausenhofes. Bei der Begehung und anschließenden Beplanung wurde dabei der schon lange ersehnte Wunsch einer - wenn auch kleinen - Regenüberdachung eingeplant. Diese Überdachung soll nunmehr entfallen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Ist es richtig, dass die Regenüberdachung nicht aus finanziellen Gründen, sondern allein, weil man befürchtet, dass sich evtl. außerhalb der Schulzeiten dort Personen aufhalten könnten, die diese kleine Unterstellmöglichkeit zu gelegentlichen Treffen nutzen könnten und man Angst vor Vandalismus hat?"

Antwort Stadtrat Scherer: "Bei der Vorstellung der aktuellen Planung des Schulhofes wurde der Wunsch nach einer Überdachung geäußert, der bei der weiteren Planung vom zuständigen Fachamt allerdings nicht berücksichtigt wurde. Gründe hierfür sind mir nicht bekannt. Wenn bei der Schulgemeinde der Wunsch nach dem Bau einer Regenüberdachung noch besteht, kann geprüft werden, inwieweit sich dieser Wunsch realisieren lässt."

1. Zusatzfrage: "Könnte das Entfallen der Überdachung wieder rückgängig gemacht werden, wenn der finanzielle Teil von Seiten der Elternschaft übernommen werden würde?"

Antwort Stadtrat Scherer: "Die vollständige oder anteilige Übernahme der Kosten durch die Elternschaft ist keine Bedingung für die Errichtung eines Regendaches, sie würde aber begrüßt werden."

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. Nachtragshaushaltssatzung 2011 - Antrag des Magistrats vom 17.05.2011 -

STV/0098/2011

Antrag:

"Die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2011 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, H. Geißler, Merz, Grothe, Dr. Preiß und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Die Ausführungen des Stv. Merz, SPD-Fraktion, werden auf Antrag der Stv. Wagener, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stv. Merz, SPD-Fraktion: "Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Kollege, Herr Janitzki, hat wieder den Versuch gemacht, finanzpolitische und haushaltspolitische Unseriosität sozusagen zum führenden Markenzeichen der neuen Regierung auszurufen. Es ist, wie schon im Haupt- und Finanzausschuss, fehlgegangen, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat und zwar in zweierlei Hinsicht nichts miteinander zu tun hat. Das eine ist, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zwar zu einer Reihe von Ausgaben, von denen hier auch die Rede ist, unsere Zustimmung gegeben haben, dass wir aber an der gesamten finanziellen und haushaltspolitischen Entwicklung der letzten 10 Jahre keinen Anteil haben. Ich habe das bei der letzten Haushaltsdebatte auch hier gesagt. Wir übernehmen aber gleichwohl die Verantwortung und niemand kann sich dieser Verantwortung entziehen für die kurzfristigen Folgen, die nun einmal jetzt hier eingetreten sind. Worum es hier geht, ist nicht eine Ausweitung der Ausgaben. Das ist das, was man normalerweise eine Korrektur von Ausgaben in einem Nachtragshaushalt macht; das ist in der Stadt Gießen nicht der Brauch gewesen; sowohl der ehemalige rot-grüne Magistrat als auch der Magistrat der letzten 10 Jahre haben Veränderungen im Haushaltsvollzug, Veränderungen in den Haushaltsansätzen in den vergangenen Jahren immer durch überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben dargestellt. Das ist evtl. woanders anders, ich finde diese Praxis war aber angemessen und deswegen ist es jetzt natürlich auch etwas besonderes, wenn wir einen Nachtragshaushalt haben.

Der ist aber ganz anderer Art, als die Nachtragshaushalte, von denen ich gerade geredet habe, weil die eigentlichen Ausgaben und Einnahmen hier gar nicht berührt sind und auch nicht berührt werden und auch insbesondere nicht ausgeweitet werden. Es ist in der Vorlage und auch in der Debatte bei der Einbringung, in der Debatte im Haupt- und Finanzausschuss, wie ich finde, über die Begründung in der Vorlage hinaus überzeugend dargelegt worden, dass es sich hier um eine Verkettung von besonderen Umständen, teilweise eine unglückliche Verkettung, handelt. Dass dazu auch gehört, dass die Liquiditätsplanung offensichtlich nicht in dem Stand war, in dem sie hätte sein

sollen, das ist, wie wir der Vorlage entnehmen können, jetzt abgestellt, oder wird jetzt abgestellt. Aber die Hauptsache ist, dass wir in den letzten fünf bis sechs Jahren eine solche Masse an Investitionen hier in diesem Hause auch beschlossen haben, die natürlich irgendwann einmal kassenwirksam werden. Offenkundig gab es nicht die Möglichkeit, die Kassenwirksamkeit dieser Investitionen so vorauszusehen, dass ein Liquiditätsengpass, wie wir ihn jetzt hier haben und wie er mit diesem Nachtragshaushalt behoben werden soll, diesen, in dieser, wenn man so will, Dramatik vorauszusehen.

Wir reden hier nicht über eine Ausweitung der Ausgaben; wir reden auch nicht über eine Ausweitung der mittel- und langfristigen Verschuldung der Stadt, wir werden als Sozialdemokraten oder auch die ganze Koalition, dazu haben wir uns verpflichtet, politisch darauf zu achten, dass die Verschuldung der Stadt am Ende dieser fünf Jahre nicht höher ist, zumindest nicht höher ist, als sie zu Beginn dieser fünf Jahre war. Das sage ich hier noch einmal und so steht es auch im Koalitionsvertrag und dazu haben wir uns verpflichtet.

Wir haben uns sehr bewusst keine ehrgeizigeren Ziele in diesem Zusammenhang gestellt, weil man auch das natürlich aus der Vorlage ersehen kann, dass es ein paar Risiken gibt, die wir nicht in der Hand haben: Hierzu gehört die Gewerbesteuerentwicklung, die Zinsentwicklung und eine ganze Reihe anderer Dinge; z. B. wie die Frage der Finanzierung der Kommunen durch Bund und Länder. Dieses sind Dinge, die wir nicht in der Hand haben und deshalb sind wir bei unseren haushaltspolitischen Aussagen vorsichtig und wollen unter keinen Umständen eine Erhöhung der Verschuldung der Stadt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: PIRATEN, LB/BLG; StE: FW, LINKE).

5. Berichtsantrag betreffend Haushaltssperre - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2011 -

STV/0157/2011

Antrag:

"Die Oberbürgermeisterin und Kämmerin als zuständige Dezernentin wird gebeten, bis zur kommenden Sitzung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen.

- 1. Wie konnte es dazu kommen, dass im beschlossenen Haushalt 2011 der Rahmen der benötigten Kassenkredite zu gering festgesetzt wurde?
- Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf den Haushaltsvollzug, insbesondere auf begonnene/abgeschlossene Ausschreibungen, Planungen und Auftragsvergaben im Baubereich?
- 3. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre für Bau-, Umbau- und Sanierungsarbeiten der Gießener Schulen und welche Schulen und Maßnahmen sind durch die Haushaltssperre betroffen?

- 4. Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die in den Schulferien angegangen werden sollten, werden auf Grund der Haushaltssperre verschoben und wie sollen die Auswirkungen auf den laufenden Unterricht minimiert werden?
- 5. Welche Initiativen im Kulturbereich sind durch die Haushaltssperre betroffen und mit welchen Änderungen bei der Planung und/oder Durchführung von Veranstaltungen/Ausstellungen muss in Folge der Haushaltssperre gerechnet werden?
- 6. Wie wirkt sich die Haushaltssperre auf die Sportförderung aus und welche Sportvereine sind davon betroffen.
- 7. Welche nicht durch Verträge oder Satzungen gesicherten Initiativen und Vereine/Verbände müssen mit Auswirkungen wegen der verkündeten Haushaltssperre rechnen?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

 Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission

STV/0111/2011

- Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 -

Antrag

Als sachkundige Einwohner/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Beratungsergebnis: In der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

 5. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) STV/0108/2011

- Antrag des Magistrats vom 18.05.2011 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Personalentwicklung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) für die Dienststellen "Verwaltung" und "Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz" sowie für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)" zur Kenntnis."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

8. Einrichtung eines Ferienausschusses

STV/0114/2011

- Antrag des Ältestenrates vom 15.06.2011 -

Antrag:

"Die Parlamentsferien beginnen im Jahr 2011 mit dem 24.06. und enden mit dem Ablauf des 5.8. Für diese Zeit wird ein Ferienausschuss eingerichtet, der endgültige Entscheidungen über unaufschiebbare Angelegenheiten trifft, soweit es sich dabei nicht um Angelegenheiten aus dem Katalog des § 51 HGO handelt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Ferienausschuss aus 10 Mitgliedern besteht und sich nach dem Stärkeverhältnis (Hare-Niemeyer) der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zusammensetzt.

Die Fraktionen haben die Mitglieder wie folgt benannt:

- 1. Inge Bietz (SPD)
- 2. Egon Fritz (SPD)
- 3. Eva Janzen (SPD)
- 4. Natalie Orlowski (SPD)
- 5. Dr. Markus Labach (Bündnis 90/Die Grünen)
- 6. Martin Klußmann (Bündnis 90/Die Grünen)
- 7. Dieter Gail (CDU)
- 8. Dorothé Küster (CDU)
- 9. Michael Oswald (CDU)
- 10. Heiner Geißler (FW)

Der Ausschuss konstituiert sich unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIRATEN; StE: LB/BLG, LINKE).

9. Rahmenplanung für die innerstädtische Lahnaue beiderseits der Lahn zwischen zukünftiger Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe der Sudetenlandstraße ("Nordstadtbrücke") im Norden und großer Auenwiese unterhalb des Bahnhofs im Süden;

STV/0118/2011

hier: Beschluss der Rahmenplanung als Grundlage der künftigen stadt- und freiräumlichen Entwicklung und Neuordnung der Lahnaue

- Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -

Antrag:

- "1. Der vorliegende Rahmenplan für die Lahnaue wird als Grundlage der weiteren stadt- und freiräumlichen Entwicklung und Neuordnung der Lahnaue in seinem Bereich beschlossen.
- 2. Es werden folgende bis zur Landesgartenschau umzusetzende Projekte ("Ankerprojekte") aus dem Rahmenplan abzuleitende Maßnahmen beschlossen:
- a) Bau der Nordstadtbrücke und der sie umgebenden Freianlagen.
- b) Entwicklung des Bereiches "<u>Zu den Mühlen</u>" mit Herstellung des sog. Mühlengartens beiderseits der Sachsenhäuser Brücke
- c) Bau des <u>Bahndammdurchstichs</u> zwischen Dammstraße und Boothausstraße."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Ahlgrimm, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, werden die Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich denke, man muss an dieser Stelle noch einmal klarstellen, wie die drei Projekte hier in der Rahmenplanung genau benannt sind, zu bewerten sind, welche Kosten sie für das Budget Landesgartenschau sowie Lahnaue produzieren und wie das weitere Prozedere, was die Prioritätensetzung angeht, was das bedeutet. Zum Einen ist ja schon gesagt worden, Bau der Nordstadtbrücke beschließen wir noch mal als Einzelprojekt für 2,3 Millionen mit den Freianlagen, dann Punkt c, Bau des Bahndammdurchstichs zwischen Dammstraße und Bootshausstraße mit 1,7 Millionen und die anderen genannten Kosten, die dort, außer dem Mühlgarten, den ich gleich noch erwähne, Erschließung und Sanierung sind keineswegs Landesgartenschaumaßnahmen. (nicht verständlich) Boothausstraße, die Erneuerung, die in Zusammenhang mit der Erschließung Zu den Mühlen steht, ist nicht Teil des Projektes. Insofern ist es auch nicht zutreffend, dass wir keinen Einzelbeschluss fassen, wie Sie gerade gesagt haben, Herr Janitzki, sondern gerade jetzt fassen wir nämlich die drei Projekte, hier ganz prioritär im Rahmen Landesgartenschau, aber eigentlich im Rahmen der Gesamtentwicklung der Lahnaue, die uns ja wichtig ist, zu treffen haben. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte erinnern, als das Parlament hier, oder viele im Parlament argumentiert haben, wir machen da viel zu wenig in der Lahnaue und ich ständig wiederholt habe, dass die Qualität und das Ziel, was wir mit der Planung Landesgartenschau mit der Lahnaue verfolgen, die langfristige Rahmensetzung ist mit Projekten, die nicht wirklich zu beziffern sind. Wenn ich jetzt noch den Bahnhofsausgang West dazu nehme, ich glaube, da kann wirklich niemand seriös irgendwelche Millionensummen in den Raum stellen, das heißt also, da werden wir auf Beträge kommen, die nicht wirklich gut darstellbar sind. Und meine Argumentation war auch immer, wir müssen mit dieser Rahmenplanung die langfristige Entwicklung ermöglichen. Genau das machen wir auch und wir wollen heute auch mit Beschluss dieser drei Maßnahmen, die wir hier prioritär setzen wollen, die Zeichen setzen, dass das bis 2014 umgesetzt sein muss. Und, das kann man unschwer erkennen, es sind nur Projekte und zwar ausschließlich Projekte, die der langfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Zugänglichkeit der Lahn für die gesamte Bevölkerung bedeuten. Und insofern werden wir alle Kriterien, die wir an eine Entwicklung in der Lahnaue angehen, erfüllen.

Zu Punkt b noch, der Bereich Zu den Mühlen, das ist in der Tat, was die Summe angeht, es ist ja eine in der nächsten Vorlage erkennbar, die 1,9 Millionen etwas missverständlich, denn wenn Sie die dazugehörige Übersicht sich betrachten, können Sie sehen, dass die gesamte Grün- und Freiflächenplanung vom Mühlgarten über die ehemalige Rollschuhbahn bis fast zur Konrad-Adenauer Brücke genannt sind und die wird nicht mitnichten in dieser Form bis 2014 her zu stellen sein. Und da werden wir natürlich auch noch abspecken, denn zum Einen haben wir da auch sensible Bereiche, wir werden nicht so viele Grün- und Freiflächenanlagen, wie in der Ursprungsplanung vorgesehen, dort herrichten. Insofern, Herr Janitzki, ist es nicht zutreffend, was Sie hier gesagt haben, wir treffen heute mit der Beschlussfassung die Einzelprojektgenehmigung, noch mal, denn genau das wollte der Beschluss seiner Zeit erreichen, dass nicht die Verwaltung alleine entscheidet, was mit 7 Millionen genau gemacht wird. Sondern dass bei Großprojekten hier das Haus noch mal darüber befindet und das Haus wird sicherlich heute mehrheitlich der Meinung sein, dass diese Projekte in der Tat die Projekte sind, die prioritär auch im Sinne und Wunsch der Gießener umzusetzen sind. Und die weiteren Projekte, die werden im Moment in der Verwaltung mit einem Büro gemeinsam zusammen getragen, und dann werden auch diese Projekte in eine Prioritätenliste eingebracht werden."

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, die Vorlage zurück zu ziehen und neu zu überarbeiten.

Beratungsergebnis:

Der Antrag des Stv. Janitzki, LB/BLG, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: LINKE, PIRATEN).

Die Vorlage STV/0118/2011 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, 15 CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: 1 CDU, PIRATEN).

10. Endausbau der Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes an dieser Seite der Rodheimer Straße und Endausbau der Bootshausstraße Bau einer Unterführung und Erneuerung Dammstraße (teilweise)
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße
Neugestaltung des Lahnuferbereiches Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);

hier: Projektgenehmigung mit Bau- und Finanzierungs-

STV/0086/2011

beschluss und Zustimmung zum Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013

- Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -

Antrag:

- "1. Dem Endausbau der Straße Zu den Mühlen und dem Bau eines Platzes an der Rodheimer Straße wird auf der Grundlage der vorgelegten Gestaltungsentwürfe zugestimmt.
- 2. Dem Umbau des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße wird auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zugestimmt.
- Der Neugestaltung des Lahnuferbereiches n\u00f6rdlich und s\u00fcdlich der Rodheimer Stra\u00e4be mit dem M\u00fchlengarten wird auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zugestimmt.
- 4. Dem Endausbau der Bootshausstraße wird auf der Grundlage des vorgelegten Straßenentwurfes zugestimmt.
- Dem Bau einer Bahnunterführung auf der Höhe der Dammstraße und dem Umbau der Dammstraße bis zur Steinstraße wird auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe zugestimmt.
- 6. Der Beantragung von Fördergeldern im RWB-EFRE- Programm für die unter Antragspunkt 1 bis 4 genannten Maßnahmen in Höhe von 1.923.586,68 Euro im laufenden Programmjahr 2011 wird zugestimmt."

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet, die Punkte 2 + 3 getrennt abzustimmen und **beantragt zudem**, *Punkt 5 der Vorlage zu streichen*.

An der Aussprache beteiligen sich zudem die Stv. Koch-Michel, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Antrag auf Streichung des Punktes 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, 15 CDU, GR, FW, FDP, Ja: LINKE, LB/BLG, PIRATEN; StE: 1 CDU).

So dann lässt Vorsteher über die Punkte 2 und 3 getrennt abstimmen:

- Punkt 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: PIRATEN).
- Punkt 3 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: PIRATEN).

Die Vorlage, STV/0086/2011, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, 15 CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: 1 CDU, PIRATEN).

11. Bebauungsplan Gi 05/19 "Oberer Hardthof"

STV/0087/2011

- Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung -
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2011 -

Antrag:

- "1. Der Bebauungsplan Nr. Gi 05/19 "Oberer Hardthof" sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplanentwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung) und die wasserrechtliche Satzung (§ 37 Abs. 4 Satz 2 HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
- 2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich "Oberer Hardthof"

STV/0129/2011

- Antrag des Magistrats vom 28.04.2011 -

Antraa:

- "1. Die Aufstellung und der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Oberer Hardthof" werden für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen.
- Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke";
 hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
 - Antrag des Magistrats vom 30.05.2011 -

STV/0109/2011

Antrag:

- "1. Abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2010 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes um die östlich angrenzende Fläche der Unterführung Sudetenlandstraße und um eine Teilfläche der Sudetenlandstraße erweitert.
- 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 01/32 "Nordstadt-Brücke" wird mit seinen

zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie den eigenständigen in den Entwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessischer Bauordnung beschlossen.

 Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIRATEN; StE: LINKE, LB/BLG).

14. Beseitigung der Breitband-Unterversorgung in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden, Petersweiher und Rödgen durch Gewährung von Beihilfen gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten" (Breitbandrichtlinie)
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 -

STV/0133/2011

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beseitigung der Breitband-Unterversorgung in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden, Petersweiher und Rödgen gemäß der 'Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten' in die Wege zu leiten und hierfür insbesondere

- 1. Fördermittel beim Land Hessen (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) zu beantragen,
- die Breitbandanbieter Telekom und OR Network unter Gewährung von Beihilfen gemäß nachstehender Tabelle mit dem erforderlichen Breitbandausbau zu beauftragen.

Unterversorgter Stadtteil	Breitband- Anbieter	Angebotene Technologie	Zu gewährende Beihilfe	Davon Förderanteil des Landes	Verbleibender Eigenanteil der Stadt
Allendorf	Telekom	DSLAM	< 53.000 € ¹⁾	< 31.800 € ¹⁾	< 21.200 € ¹⁾
Lützellinden	Telekom	DSLAM	63.910 €	38.346 €	25.564 €
Petersweiher	OR Network	Funk	22.965 €	13.779 €	9.186€
Rödgen	Telekom	DSLAM	< 60.125 € ¹⁾	< 36.075 € ¹⁾	< 24.050 € ¹⁾
Summe			< 200.000 €	< 120.000 €	< 80.000 €

Die für den Ausbau von Rödgen und Allendorf angebotenen Ausbauvorschläge waren unbefriedigend und insofern nachzuverhandeln. Die Kosten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie werden zur Beschlussfassung nachgeliefert. Die genannten Zahlen sind Schätzungen, die auf den unbefriedigenden Angeboten basieren. Sie gelten als Obergrenze."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Gießen -Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH STV/0138/2011

- Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO

- die Gründung der / Den Beitritt zur ,Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH' auf der Basis des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages
- 2. den Beitritt zur 'Breitband Gießen GmbH' auf der Basis des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages
- 3. Das erforderliche Stammkapital für die 'Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH' sowie die 'Breitband Gießen GmbH' in Höhe von insgesamt max. 1.400,00 € wird bereit gestellt.
- 4. Für den aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH resultierenden allgemeinen Verwaltungsaufwand werden im Haushalt 2011 420,00 € bereit gestellt.

Ziffer 1 und 2 werden nur dann vollzogen, wenn eine vertragliche Bindung der Telekom an die Breitband Gießen GmbH erreicht wird. Hinsichtlich dieser grundlegenden Voraussetzung einer vertraglichen Bindung des Carriers werden folgende Zielgrößen bei der Vertragsgestaltung vorausgesetzt:

- Flächendeckende Vermietung der bestehenden Netze
- Flächendeckender Zugriff auf bestehende Einrichtungen und Netze der Telekom
- Offenes Netz für weitere Carrier (direkte Anmietung möglich)
- Lange Laufzeit (Größenordnung 15 Jahre)."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Roth, Eibelshäuser, Dr. Preiß und Heller.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU, FDP, PIRATEN, LINKE, LB/BLG).

16. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung der Grundstücke in Gießen, Flur 3, Nr. 94/7, 94/11 u. 94/13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Berliner Platz" mit einem Lichtspielhaus

STV/0070/2011

- Antrag des Magistrats vom 10.05.2011 -

Antrag:

"Der beigefügte städtebauliche Vertrag wird zur Kenntnis gegeben."

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, merkt an, in der Sitzung des HFWR- und Europaausschusses habe er gefragt, wie hoch der durch das Kinoprojekt entstandene Stellplatzbedarf sei. Ihm sei bis zur heutigen Sitzung eine Antwort zugesagt worden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, der Stellplatzbedarf betrage insgesamt 238 PKW-Stellplätze:

Kino 147 Theater 14 Gastronomie 33 Büro- und Semi. 44.

Weiter merkt sie an, dass sich die Nutzungszeiten teilweise überschneiden.

Die vorgenannte Antwort der Oberbürgermeisterin geht den Fraktionen schriftlich zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -

STV/0136/2011

- Antrag des Magistrats vom 25.05.2011 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011010 - Breitbandausbau - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

200.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100, Inv.-Nr.: 662009051

- Umgestaltung Berliner Platz/Ostanlage - 100.000,00 Euro

Kostenträger 1373010400, Inv.-Nr.: 662010005

- Durchlass Mühlgraben, Allendorf) 50.000,00 Euro

Kostenträger 1264010100, Inv.-Nr.: 662009011

- Verkehrliche Erschließung Ortserweiterung Wieseck 50.000,00 Euro."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:15 Uhr bis 20:45 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden):

Schaffung von zusätzlichen politischen Stellen Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.05.2011 -

STV/0107/2011

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, welche begründete Ausnahmeregelung von der Stellenbesetzungssperre besteht, die die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen auf Dezernatsebene und die höhere Eingruppierung der Stabsstellen, rechtfertigt."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19. Ausbildungsplatzförderung

STV/0144/2011

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten zu berichten, in welchem Ausmaß und für welche konkreten Maßnahmen die Universitätsstadt Gießen sich an der finanziellen Förderung von Ausbildungsplätzen in der Stadt und im Landkreis beteiligen wird."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Bericht zum Parken auf breiten Bürgersteigen und Gehwegen der Stadt Gießen

STV/0145/2011

- Antrag der FW-Fraktion vom 24.05.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Parken auf Bürgersteigen und Gehwegen der Stadt Gießen (inkl. Ortsteile), zugelassen werden kann."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Antrag wie folgt ergänzt worden sei:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Parken auf Bürgersteigen und Gehwegen der Stadt Gießen (inkl. Ortsteile), zugelassen werden kann.

Mit welchen Kosten ist für die Anwohner beim Gehwegparken zu rechnen?"

Beratungsergebnis: Der so ergänzte Antrag wird einstimmig beschlossen.

21. NS-Vergangenheit kommunaler Mandatsträger/-innen erforschen

STV/0161/2011

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.05.2011 -

Antrag:

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen sieht in der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit selbst nach mehr als 60 Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkrieges eine wichtige gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt deshalb den Magistrat, als ersten Schritt eine seinerzeitige Mitgliedschaft von Oberbürgermeister/-innen, Bürgermeister/-innen, Magistratsmitgliedern, sowie Stadtverordneten, die zwischen 1946 und 1990 ein Mandat inne hatten und vor 1927 geboren wurden, prüfen zu lassen.
- 3. Mit der Prüfung sollte eine fachlich geeignete, unabhängige Person oder Organisation beauftragt werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig über Zwischenergebnisse informiert. Am Ende der Untersuchung ist dem Parlament ein schriftlicher Abschlussbericht vorzulegen und zu veröffentlichen."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Anregung der Stv. Dr. Krautheim, SPD-Fraktion, in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaauschusses wie folgt geändert habe:

"Der Magistrat wird gebeten zusammenzustellen, wie es um die Verfügbarkeit der Quellen steht und wie hoch Arbeitsaufwand und ungefähre Kosten sein würden, spezifiziert nach einzelnen Arbeitsschritten, wenn

- 1. die NS-Mitgliedschaft der Gießener Mandatsträger zwischen 1946 und 1990 geprüft wird, soweit sie vor 1927 geboren wurden,
- die politische Herkunft sowie der gesellschaftliche Hintergrund aller vor 1927 geborener Mandatsträger geprüft wird, insbesondere derjenigen in Magistrat und Parlament zwischen 1946 und 1955,
- 3. in Zusammenarbeit mit der Universität eine Untersuchung erarbeitet wird, die die Wiederherstellung demokratischer Strukturen in Gießen vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Souveränität der BRD (1945 bis 1955) unter besonderer Berücksichtigung der politischen Herkunft der Mandatsträger, aber auch unter Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Gruppen darstellt.

Dies Verfahren sollte über eine summarische Auflistung von Mitgliedschaften hinaus einen substanziellen Beitrag zur Aufhellung der demokratischen Anfänge und ihrer Schwierigkeiten leisten."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

22. Sprachstanduntersuchung- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2011 -

STV/0168/2011

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und ggf. in welchen Kindertagesstätten der Universitätsstadt Gießen Sprachstandsuntersuchungen nach dem Programm KiSS (Kinder-Sprach-Screening) durchgeführt worden sind oder werden sollen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

23. Dringlichkeitsantrag betreffend Schließung Kaufhof - Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2011 -

STV/0193/2011

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, über folgende Fragen bis zur Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

- Wann und wie erfuhr der Magistrat von der Entscheidung, die Kaufhof-Filiale in Gießen zu schließen?
- Was unternahm der Magistrat im Vorfeld dieser Entscheidung und welche Aussagen wurden seitens des Unternehmens getroffen?
- Welche Perspektiven sieht der Magistrat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich vergleichbarer Arbeitsplätze in der Stadt?
- Wie viele Arbeitsplätze gehen durch diese Entscheidung verloren (Teilzeit-/Vollzeit)?
- Was plant der Magistrat wann zu tun, nachdem diese Entscheidung bekannt wurde?"

Die Tagesordnungspunkte 23 und 23.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet die Fragen des Antrages STV/0193/2011 mündlich.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, bittet, die Antworten schriftlich zusammen zu fassen und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, H. Geißler, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

23.1. Dringlichkeitsantrag zur beabsichtigten Schließung der Kaufhof-Filiale in Gießen

STV/0194/2011

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2011 -

Antrag:

"Die Warenhäuser sind von enormer Bedeutung für die Innenstädte. Die Gießener Filiale der Galeria Kaufhof ist ein wichtiger Anker des Innenstadthandels, Auftraggeber in der Region und gleichzeitig Arbeitsplatz von über 70 Menschen. Daher unterstützt die Stadtverordnetenversammlung alle Bemühungen und Aktivitäten des Magistrats, die dem Erhalt des Warenhauses unter Berücksichtigung der nahezu fertiggestellten Neugestaltung der näheren Umgebung des Hauses zu überdenken."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FPD, LINKE, LB/BLG; Nein: PIRATEN).

24. Einrichtung eines Jugendparlamentes

STV/0147/2011

- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.05.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien zur Gewährleistung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung ein Konzept zur Einrichtung eines Gießener Jugendparlamentes vorzulegen, dass sich an dem erfolgreichen Modell in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden orientiert."

Stv. Dr. Greilich ändert für die FDP-Fraktion den Antrag wie folgt:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt **bis zum Ende des Jahres** zur Gewährleistung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung ein Konzept zur Einrichtung eines Gießener Jugendparlamentes vorzulegen, dass sich an dem erfolgreichen Modell in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden orientiert."

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

"Der Magistrat wird beauftragt,

der Stadtverordnetenversammlung über die verschiedenen Möglichkeiten der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Kinder- und Jugendbeteiligung bis zum Jahresende zu berichten. Der Bericht soll auch Erfahrungen beinhalten, die in vergleichbaren Städten mit einzelnen Formen gemacht wurden, um der Stadtverordnetenversammlung die Grundlage für eine Entscheidung über die in Gießen einzuführende Kinder- und Jugendbeteiligung zu geben.

Begründung:

Jugendbeteiligung ist ein wichtiger demokratischer Prozess, der auch in Gießen vorangetrieben werden muss. Es gibt verschiedene schon erprobte Formen der Jugendbeteiligung, zum Beispiel Jugendparlament, Jugendrathaus, Jugendhearing, usw. Um abzuwägen und zu entscheiden, welche die für Gießen passende ist, werden die im Bericht geforderten Informationen benötigt."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, G. Greilich und Bietz.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIRATEN, LB/BLG; Nein: FDP).

Der geänderte Ursprungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIRATEN; Ja: FDP, LB/BLG; StE: LINKE).

25. Interessenwahrung der Bewohner des Rabenweges und des VfB 1900 Gießen

STV/0162/2011

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.05.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, die Belästigungen der Bewohner des Rabenweges, die uns mitgeteilt wurden, zu überprüfen. Es geht hier um das Fußballtraining der ca. 16 Gruppen auf dem Kunstrasenplatz sowie um die Flutlichtanlage. In Absprache mit den Verantwortlichen des Fußballvereins VfB 1900 sollte versucht werden, eine im Interesse beider Seiten liegende Lösung zu finden.

Dabei ist die anstehende gerichtliche Entscheidung über das Problem des gerechtfertigten/ungerechtfertigten Errichtung des Kunstrasensplatzes einzubeziehen."

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Verbot des NPD-Aufmarsches in Gießen am 16.07.2011 Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.05.2011

STV/0163/2011

Antrag:

"Die Stadt Gießen verbietet der Nazi-Organisation NPD den geplanten Aufmarsch in unserer Stadt am 16.07.2011."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Dr. Weinrich, Tanriverdi, Möller, Grothe, Janitzki, Frau Stefanos (Vorsitzende Ausländerbeirat) und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: 18 SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIRATEN; Ja: LINKE, 1 LB/BLG; Nichtteilnahme: 2 SPD, 1 LB/BLG).

27. Verschiedenes

27.1. Abschiedsrede Stadtrat Rausch

Stadtrat Rausch erklärt zu seinem Abschied folgendes:

"Sehr geehrte Damen und Herren, nach 34 Jahren stehe ich heute am Ende der Sitzung zum letzten Mal am Rednerpult der Stadtverordnetenversammlung meiner Heimatstadt Gießen. Diese Zeit umfasste 9 Legislaturperioden, die 10. hat gerade begonnen und endet für mich im September mit meiner Abwahl. So funktioniert Demokratie, die Regeln sind bekannt. In dieser Zeit habe ich hier auf den unterschiedlichsten Positionen "gespielt", anfangs 8 Jahre in meiner Fraktion in Regierungsverantwortung, 16 Jahre rot/grüne Stadtregierung in der Opposition und dann 10 Jahre als verantwortlicher Stadtrat in Magistrat und Regierung.

34 Jahre, in denen ich mich immer dem Bauen, dem Bauausschuss und in der letzten Etappe dem gesamten Bau- und Planungsbereich meiner Geburtsstadt widmen konnte. 34 Jahre, mehr als die Hälfte meines Lebens, habe ich mir Wissen und Informationen zum Bauen und Planen für diese Stadt angeeignet. Ohne jetzt unbescheiden zu klingen, darf ich sagen, dass ich mir mit Sach- und Fachkompetenz eine gewisse Reputation in Gremien auch außerhalb Gießens erworben habe. Ich habe Anregungen gegeben und Ideen umsetzen können. Und das meiste in den letzten 10 Jahren ist nicht im Alleingang unter meiner Federführung entwickelt und gebaut worden, sondern insbesondere mit Ihrer Zustimmung entstanden und dankenswerterweise mit Ihrer breiten Mehrheiten abgestimmt worden.

Unserer Stadt stehen nun mein Wissen, meine Erfahrung und meine Informationen nicht mehr zur Verfügung. Sie gehen mit mir in Pension! Denn die fachkundige und gute Verwaltung hat effizient gearbeitet, sie ersetzt aber nicht die Position eines Fachdezernenten und den besonders für seine Heimatstadt engagierten und interessierten Gießener, der im September abgewählt werden wird. Es gibt neben den bekannten Themen eine große Zahl von Projekten, die noch nicht bei Ihnen als Magistratsmitgliedern oder Stadtverordnete angekommen sind, die aber die Stadt berühren, die entwickelt und in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen etc. behandelt werden.

Hier nur eine kleine Auswahl:

Die Landesgartenschau mit weit in die übrige Stadtplanung gehenden Themen und

den verschiedenen Arbeitsgruppen will auch planerisch betreut werden. Hier kamen mit der Bürgermeisterin viele gemeinsame Ideen zustande.

- Der Bahnhofsvorplatz mit Techniker- u. Koordinierungsrunden und den tatsächlich noch entstehenden Problemen vor Ort muss begleitet werden.
- Dazu gibt es auch noch eine AG Bahnhofstreppe mit Fachinformationen und Gesprächen.
- Verhandlungen mit der DB und mit Investoren zur Weiterentwicklung von brachgefallenen Bahnhofsflächen liegen vor uns.
- Vielfältige andere Investorengespräche wollen bewältigt werden.
- Z.B. die bereits begonnenen Gespräche mit der BIMA wg. Bergkaserne, PX-Fläche und der weiteren zweckmäßigen Entwicklung der Depotflächen
- Die Fortentwicklung des Gebietes Schlangenzahl II steht an, Lösungen für eine Teilentlastung des Südviertels vom Verkehr zeichnen sich ab.
- Die Müllentsorgung mit und durch den LK-Gießen bedarf der stetigen Kontrolle.
- Gibt es einen neuen Hubschrauberlandeplatz für Rettungsflüge in GI?
- Die Neuordnung des Schlachthofgelände mit Schließung ja/nein steht an.
- Die Überarbeitung der Kanalsatzung für die Untersuchung der Kanäle auf privaten Flächen und Grundstücken wg. der neuen Eigenkontrollverordnung steht an.
- Lärmminderungsplanung muss sinnvoll und nicht nach Rechengrößen entwickelt werden.
- Ich habe vor kurzem der OB zur Weiterbehandlung des Problems Kongresshalle Vorschläge gemacht. Nachdem von mir alles zusammengetragen wurde, wird in einer AG der Verwaltung nach meinen Anregungen versucht, jetzt allerdings ohne mich, Lösungsansätze zu finden.
- Die sog. Nordstadtbrücke will noch umgesetzt werden.
- Die Entwicklung des Vergnügungsstättenkonzept muss vorangetrieben werden, ebenso wie der Nahverkehrsplan, der von mir bereits 2 mal umgesetzt wurde.
- Die Feuerwehrliegenschaft in der Steinstr. muss mit Erneuerung und Fortentwicklung als sparsame Sanierung am Standort nach Stv.- Beschluss endlich planerisch begonnen werden.
- Viele Baugespräche mit Entscheidungen an der Baustelle sind ebenso wichtig wie die ständige beratende Begleitung der Verantwortungsträger.

Überall bei den Sitzungen werden umfängliche Sachinformationen geliefert. Diese müssen dann auch in die weitere Richtungen gelenkt werden Diese Aufgaben habe ich bis heute intensiv wahrgenommen und viele 'Bau- und Kommissionssitzungen etc.' begleitet.

Ohne das genaue Wissen um die Inhalte, um vorangegangene Entscheidungen und Abläufe etc. werden auch neue Leute sich nur nach und nach in die ihnen unbekannten Materien einarbeiten können, bzw. bei einer geringeren Zahl von Hauptamtlichen wird es kaum möglich sein, die Verwaltung in ihren Arbeitsgruppen dauerhaft zu begleiten, zu steuern und sich dabei eigene Informationen zu verschaffen. Alleine das Übereinanderlegen zweier Terminkalender zeigt die Unmöglichkeit auf.

Vor dem Hintergrund des eben Ausgeführten und des Wissens um die eigenen Informationen als Dezernent im von mir langjährig verwalteten Bau- und Planungsbereich und mit Blick auf die durchaus positiven Worte von SPD und Bündnis90/Grüne, von Herrn Merz und Herrn Dr. Deetjen in der Mai-Sitzung zu meiner Arbeit möchte ich daher heute der Stadt, den neuen Koalitions-Fraktionen ein ehrliches aber auch besonderes Angebot unterbreiten.

Als ein - seiner Heimatstadt verbundener - Gießener biete ich der Stadt meine **Beratungstätigkeit** in allen von mir betreuten Bereichen aus Interesse an der Sache und an den Projekten an.

Das Angebot soll auf meine restliche Amtszeit bis Mitte 2013 oder bis zum Ende der Landesgartenschau und ihrer Projekte sein.

Danach wird in Gießen sicher wieder etwas mehr Ruhe eingekehrt bzw. viele Projekte abgeschlossen sein.

Ab Dezember 2011/Januar 2012 oder auch schon ab diesem Herbst stehe ich Ihnen mit meinen Informationen, meinem Wissen und den langjährigen Kontakten gerne beratend zur Verfügung. Sprechen Sie mich an, ein erfahrener Dezernent kann und will Ihnen auch weiterhin gerne seine Dienste anbieten.

Abschied bedeutet 'Tschüß' sagen. Gut 3 Wochen werde ich noch meine Amtsgeschäfte ausüben und dann bis zum 1. September meinen Resturlaub nehmen. Danach werde ich den demokratisch verordneten, politischen Ruhestand antreten und anschließend als für die Stadt teurer Pensionär in meiner Heimatstadt Gießen spazieren gehen, vielleicht auch privat Baustellen besichtigen.

Denken Sie über mein - im Moment sicher überraschendes - aber ernst gemeintes Angebot nach, prüfen Sie es und geben Sie ihm im Interesse der Stadt eine Chance. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tschüß sagt der 'Bau-Rausch'!!!"

27.2. Sitzungsterminplan 2012 und Sitzordnung Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass in der letzten Ältestenratsitzung den Ältestenratmitgliedern der Entwurf des Terminplans für das Jahr 2012 vorgelegt worden sei. Der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, dass die Fraktionen bis zur Stadtverordnetensitzung über den Terminplan beraten und Änderungswünsche an den Stadtverordnetenvorsteher und das Büro geben können. Er fragt, ob Änderungswünsche vorliegen. Er stellt fest, dies ist nicht der Fall, somit ist der Sitzungsterminplan für 2012 genehmigt.

Gleiches stellt er für die im Ältestenrat vorgestellte "neue" Sitzordnung der Stadtverordnetenversammlung fest. Auch hier liegen keine Änderungswünsche vor, somit bleibt es bei der vorgeschlagenen Sitzordnung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, **01.09.2011, 18:00 Uhr**, statt.

DER VORSITZENDE:

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Fritz

(gez.) Allamode